

Newsletter Nr. 06/2018

11. Juni 2018

Inhalt

Allgemeine Hinweise

- **Änderung der EORI des HHLA Containerterminals Burchardkai**

Terminübersicht

- **Zusammenfassung der IMP-relevanten Termine**

Mit dem Newsletter 06/2018 informieren wir ergänzend zu der bereits von der HHLA versendeten E-Mail über die Änderung der EORI des Containerterminals Burchardkai (CTB) am 27.06.2018.

Ankündigungen zu Software-Änderungen in der IMP erhalten Sie wie gewohnt zeitnah zu den nächsten Wartungsarbeiten. Implementierungshandbücher sowie Informationen zur IMP finden Sie im Internet auf den folgenden Seiten:

Informationen und Implementierungshandbücher zur IMP: <http://www.imp-hamburg.de>.
Anwendung IMP-Direct: <http://www.imp-direct.de>.

Allgemeine Hinweise

- **Änderung der EORI des HHLA Containerterminals Burchardkai**

Im Zuge der Umsetzung des sogenannten Niederlassungskonzeptes des deutschen Zolls wird die EORI des CTB am 27.06.2018 umgestellt:

	EORI	Niederlassung
Aktuell	DE7831005	0000
Ab 27.06.2018	DE7049293	0001

Mit diesem Newsletter möchten wir die wichtigsten Fragen beantworten, welche die Auswirkungen der Umstellung auf die IMP betreffen:

Wann findet die Umstellung statt?

Die Umstellung der EORI erfolgt systemseitig in ATLAS am 27.06.2018 kurz nach Mitternacht. In der IMP findet am 26.06.2018 ein Releasewechsel statt, so dass keine zusätzliche Systemunterbrechung erforderlich ist. Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist mit einem Zeitfenster bis 00:30 Uhr zu rechnen.

Newsletter Nr. 06/2018

11. Juni 2018

Wie wirkt sich die Umstellung auf Schnittstellen aus? Gibt es Software-Änderungen?

Nein! Die IMP arbeitet intern nicht mit der EORI des CTB, sondern mit dem Terminalcode (BK9). In der Konfiguration der IMP wird die Zuordnung entsprechend geändert.

Selbstverständlich ändern sich EORI und Niederlassungsnummer in dem Feld „Verwahrer“ in den Statusmeldungen zur summarischen Anmeldung. Wenn Sie diese auslesen und intern weiterverarbeiten, sollten Sie das berücksichtigen.

Bleiben vorzeitige ATB-Nummern erhalten, die vor der Umstellung erzeugt wurden?

Ja, eine vorzeitige ATB-Nummer bleibt auch nach der Umstellung gültig, ebenso der Zeitraum von 30 Tagen, innerhalb dessen sie bestätigt werden muss.

Was geschieht mit Containern, die sich bereits in Verwahrung befinden?

Die IMP wird nach der Umstellung automatisiert die Verwahrungen mithilfe eines Verwahrortwechsels auf die neue EORI und Niederlassungsnummer ziehen. Sie erhalten daraufhin eine Statusmeldung „934 – ATB bestätigt“.

Welche Auswirkungen ergeben sich auf landseitige Anlieferungen?

Bei landseitigen Anlieferungen in der Verwahrung gilt es zu beachten, zu welchem Zeitpunkt diese avisiert wurde. Avisieren bedeutet hierbei, dass der Trucker, Spediteur, Importeur o. ä, der die Verwahrung innehat, vor der Anlieferung das Terminal als Verfügungsberechtigten in der summarischen Anmeldung einträgt.

- **Avisierung vor der Umstellung**
Der Status 946 liegt vor, die Verwahrung wird bei Anlieferung automatisch auf das Terminal gezogen. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.
 - **Avisierung nach der Umstellung**
Bitte achten Sie darauf, die EORI „DE7049293“ **inklusive der Niederlassungsnummer „0001“** als Verfügungsberechtigten anzugeben. **Wenn Sie insbesondere die Niederlassungsnummer übersehen, kann die Nachricht nicht dem CTB zugeordnet werden, und folglich wird dann auch nicht die Verwahrung bei Anlieferung übernommen!**
-

Newsletter Nr. 06/2018

11. Juni 2018

Terminübersicht

- **Zusammenfassung der IMP-relevanten Termine**

Beschreibung	Im Test	In Produktion
Wartungsarbeiten IMP (Release 7.4.0)	-	26.06.2018
Umstellung der EORI Burchardkai	-	27.06.2018
Inbetriebnahme IMP Statusmessage 1.5.4	07/2018	08/2018

Hamburg, den 11. Juni 2018